

Island

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsbevolligung der Behörde

oder

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Die Endgültigkeit einer Scheidung kann durch Bescheinigung des staatlichen Registeramtes belegt werden.

Legalisation

Eine Apostille ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber im Einzelfall angefordert werden.